

## EINLEITUNG

Die folgende Arbeit beschäftigt sich mit den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten (1). Dabei wird der Schwerpunkt auf zwei Themenkomplexe und deren Verbindungen gelegt, die bisher in der Literatur zwar angeschnitten, aber nicht hinreichend systematisch und vollständig diskutiert wurden: Zum einen soll untersucht werden, inwiefern die Rentenversicherung in Anbetracht ihrer gegenüber privaten Versicherungseinrichtungen besonderen Charakteristika - hier ist v. a. an die Anwendung des Umlageverfahrens und die dynamische Rente zu denken - mit dem Versicherungsprinzip in Einklang gebracht werden kann. Durch die Bezeichnung "Sozialversicherungsprinzip" sollen diese und damit zusammenhängende Besonderheiten betont werden. Zum anderen wird auf die Problematik der Staatszuschüsse an die Rentenversicherung eingegangen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Frage, inwiefern die Zuschüsse ein Mittel sein können, innerhalb der Rentenversicherung das Sozialversicherungsprinzip zu verwirklichen. Ausgangspunkt dieser Themenstellung ist die öfter in der Literatur vertretene (2) und zumindest vom Prinzip her bis zur Rentenreform 1957 in die tatsächliche Zuschußregelung eingeflossene Vorstellung, durch eine Zuschußfinanzierung der Leistungen, die nicht dem Sozialversicherungsprinzip entsprechen und damit eine personelle Einkommensumverteilung bewirken, könne innerhalb der Rentenversicherung eine äquivalenzmäßige Beziehung zwischen Beiträgen und Versicherungsleistungen hergestellt werden. Letztlich handelt es sich dabei um das Problem, bei gegebenem Leistungskatalog

- 
- 1 Im folgenden werden diese beiden Träger als Einheit betrachtet und unter der Bezeichnung "Rentenversicherung" zusammengefaßt. Wenn auf einzelne gesetzliche Regelungen eingegangen wird, dann wird nur der jeweilige Paragraph der für die Arbeiterrentenversicherung gültigen Reichsversicherungsordnung (RVO) bzw. des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes (ArVNG) im Text in Klammern aufgeführt, da die entsprechenden Regelungen für die Angestelltenversicherung weitgehend identisch sind. Auf Abweichungen wird nur eingegangen, soweit das erforderlich ist.
  - 2 Vgl. z. B.: Meinhold, H.: Fiskalpolitik durch sozialpolitische Parafisci, Tübingen 1976, S. 35ff. (im folgenden zitiert als Meinhold: Fiskalpolitik);  
Schmähl, W.: Alterssicherung und Einkommensverteilung, Theoretische und empirische Untersuchungen zur Finanzierung, Leistungsgewährung und zur Verteilung zwischen Generationen, Tübingen 1977, S. 230ff. (im folgenden zitiert als Schmähl: Alterssicherung); Sozialenquete in der Bundesrepublik Deutschland: Soziale Sicherung, o. O., o. J. (1966), S. 156f.

der Rentenversicherung die finanziellen Kompetenzen so zuzuordnen, daß eine klare Trennung zwischen den Aufgaben einer Sozialversicherung und denen des Staates zustandekommt und offen sichtbar wird.

Damit ist bereits der Zusammenhang zwischen Sozialversicherungsprinzip und Staatszuschüssen angesprochen: Die Abgrenzung bzw. Definition des Sozialversicherungsprinzips ist zwar einerseits bereits für sich genommen ein geschlossener Themenbereich, andererseits aber auch eine Voraussetzung zur Bestimmung der bestehenden Abweichungen von diesem Prinzip, die als Grundlage der Diskussion eines möglichen Zuschußes im angesprochenen Sinne dient. Bei der Untersuchung der Zuschüsse handelt es sich also um einen speziellen Aspekt der Anwendung der Sozialversicherungsdefinition auf die tatsächlichen Gegebenheiten in der Rentenversicherung.

Der Aufbau der Arbeit ist im wesentlichen an der bereits skizzierten Fragestellung orientiert: In einem ersten Teil wird zunächst unter einfachen Annahmen und dann unter Berücksichtigung einiger Modifikationen der tatsächlich existierenden Rentenversicherung der Begriff der Sozialversicherungsprinzips modellmäßig mit Inhalt gefüllt. Dieser Abschnitt der Arbeit stellt eine weitgehend in sich geschlossene Abhandlung dar. In einem zweiten Teil wird dann in meist noch allgemeiner Form auf die Zusammenhänge zwischen der tatsächlichen Rentenversicherung, einer Rentenversicherung nach dem Sozialversicherungsprinzip, dem tatsächlichen und dem möglichen Zuschuß zur Verwirklichung des Sozialversicherungsprinzips eingegangen. Hier steht insbesondere die Frage im Vordergrund, ob und bei welchen Abweichungen vom Sozialversicherungsprinzip ein Zuschußesinsatz im angeführten Sinne der Zielstellung gerecht wird. Als Ergebnis sei hier vorweggenommen, daß ein Zuschuß im Gegensatz zur ursprünglichen Vorstellung nur bei bestimmten Divergenzen vom Sozialversicherungsprinzip ein geeignetes Kompensationsinstrument darstellt. Der dritte Teil der Arbeit beschäftigt sich dann damit, diese Abweichungen zu konkretisieren und die Größenordnung eines etwaigen Zuschusses zu bestimmen.